Theologie

Der missverständliche Begriff „Tradition“

Unaufgebbares der Reformation (III)

– von Wolfhart Schlichting –

Zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 fragt CA nach dem nicht Aufzugebenden der lutherischen Reformation. Zu Rate gezogen wird erst einmal die wohl gründlichste lutherische Antwort auf die Beschlüsse des Konzils von Trient: „Examen Concilii Tridentini“ (Prüfung des Tridentinischen Konzils) von Martin Chemnitz 1574.

Täuschen sich die Lutheraner mit ihrem angeblichen Schriftprinzip nicht über die Tatsache hinweg, dass sie selbst an Traditionen festhalten, die nicht unmittelbar aus der Heiligen Schrift entnommen sind?

Die evangelisch-lutherische Kirche hat sich an Bekenntnisformulierungen gebunden, die nicht in der Bibel stehen: Sie lässt z.B. in ihren Gottesdiensten das Apostolische oder das Nicänische Glaubensbekenntnis sprechen. Sie praktiziert einen Taufritus und schreibt in ihren Agenden eine Abendmahlsliturgie vor, deren Ablauf und Wortlaut in der Bibel nicht vorgegeben sind.

Und die Bibel selbst, der Kanon Heiliger Schrift, ist ‚nicht vom Himmel gefallen', sondern aus Tradition übernommen. Wollte man von dem traditionellen Glaubensbekenntnis der Kirche absehen, so könnte einem die historisch-kritisch gelesene Bibel in nicht kompatible Bestandteile zu zerfallen scheinen und im Ganzen aufhören, als Wort Gottes zu funktionieren. Die Gefahr könnte tatsächlich akut werden, die das Konzil in Trient (1546) ins Auge fasste, als es entschied: „Um intellektueller Rechthaberei Grenzen zu setzen, muss gelten, dass niemand, auf seinen Scharfsinn gestützt, in Fragen des Glaubens und der Moral, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, die Heilige Schrift nach seiner eigenen Ansicht zurechtbiegt oder sich anmaßt, sie gegen das Verständnis, das die heilige Mutter Kirche angenommen hat und festhält ... oder auch gegen den einmütigen Konsens der Väter auszulegen."

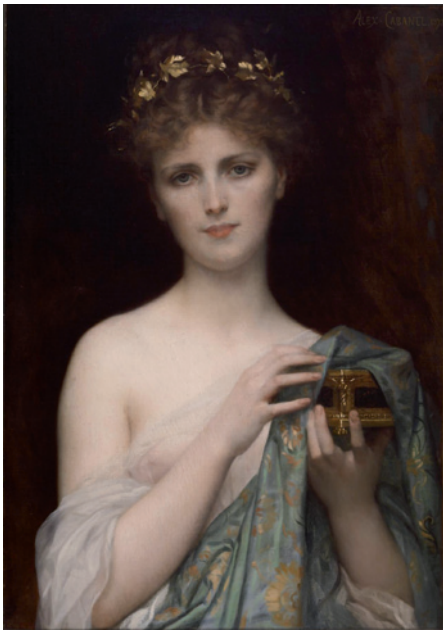

Bild: wikimedia commons

Pandora, erste Frau der Welt – mit der Büchse, die sie keinesfalls öffnen darf. In der Büchse: die Hoffnung der Welt und alles Übel der Welt. Pandora tat es trotzdem! Seither – so die griech. Mythologie – sei die Welt recht trostlos. Alexandre Cabanel (1823–1889), Prof. an der Kunsthochschule Paris, malte das Bild nach der schwedischen Sopranistin Christine Nilsson.

EINE PANDORABÜCHSE

Martin Chemnitz (1522–1586), lutherischer Superintendent in Braunschweig, hat sich in seiner kritischen Untersuchung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1546–1563), Examen Concilii Tridentini (1574), darüber beklagt, dass der bloße Begriff „Tradition" wie ein Schrecken verbreitendes Gorgonenhaupt (Pars I, Locus II, Sect. VIII, II) lediglich der Einschüchterung dient. Man muss sich klarmachen, dass dieser Begriff in verschiedenen Zusammenhängen gebraucht wird und dabei unterschiedliche Bedeutungen annimmt. Dabei darf man sich auch nicht den Blick dafür trüben lassen, dass unter seinem Deckel, wie in einer Pandora-Büchse, „jede Art von Entstellung, Missbrauch und Aberglauben" in die kirchliche Lehre eingeschleppt werden kann (Locus II, I). Daher wendet sich Chemnitz im zweiten Kapitel dem Themen-

bereich „Traditionen“ zu und wählt bewusst den Plural; denn er stellt fest, dass im Zusammenhang mit den hier verhandelten Fragen dieser schillernde Begriff in mindestens acht zu unterscheidenden Bedeutungen gebraucht wird. Deshalb kann man in dieser Frage nur durch saubere Unterscheidung weiterkommen. Den Katholiken wirft er vor, dass sie den Begriff undifferenziert verwenden und dadurch unterschiedliche Bedeutungen – er vermutet: absichtlich – vermischen (Loc. II, III).

Der schwedische Forscher Bengt Hägglund (*1920) hat in einem Aufsatz über „Glaubensregel und Tradition bei Martin Chemnitz“[1] auf die Bedeutung dieser ausführlichen und differenzierten Darstellungen des Traditionsbegriffes hingewiesen und eine grundlegende Übereinstimmung mit den alten Kirchenvätern festgestellt (55).

APOSTOLISCHE ÜBERLIEFERUNG

Zunächst steht der Begriff „Tradition“ „für die Gesamtheit dessen, was Christus und die Apostel ‚gelehrt‘ bzw. als neue Botschaft in die Welt eingeführt haben.“ Davon ist uns nur ein schmaler Ausschnitt im Kanon der Heiligen Schrift zugänglich. Das Neue Testament zeigt aber bereits in seinen ältesten Bestandteilen, nämlich einigen Paulus-Briefen, dass die christliche Verkündigung von Anfang an gegen Verfälschungen in ihrer mündlichen (später auch schriftlichen, vgl. 2. Thessalonicher 2,2) Wiedergabe abgegrenzt werden musste. Dieser Abgrenzung diente die Grenzziehung um den in sich vielfältigen Kanon.

Ob darüber hinaus Unverfälschtes aus der ursprünglichen christlichen Verkündigung erhalten geblieben ist, das sich inhaltlich von der Lehre der Bibel unterscheidet, ist umstritten. Gegen die Ansicht, dass die Bibel für Glauben und Leben der Christen unzureichend sei und durch zusätzliche Inhalte ergänzt werden müsse, beruft sich Chemnitz auf den – in Eusebs Kirchengeschichte zitierten – „wahrhaft goldenen Satz“ des Kirchenvaters Irenaeus (2. Jh.), der sagte, alles, was er selbst noch von Apostelschülern zu hören bekam, stimme völlig mit der Schrift überein (Loc. II, Sect. I,V).

Die Bibel lässt nichts zu wünschen übrig

Die Bibel ist zwar selbst nur ein Teil der apostolischen Tradition, aber sie enthält alles, was Christen zum Glauben und Leben brauchen, und lässt in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig (Loc. I, Sect. IV, Art. II, VIII).

ENTSTEHUNG DER BIBEL

Eine zweite Bedeutung des Begriffs „Tradition“ besagt, dass die Bücher der Heiligen Schrift in der Kirche zuverlässig (fideliter) weitergegeben wurden (Loc. II, Sect. II, II), indem z.B. die Abschriften überwacht und sinnverändernde Auslassungen oder Zusätze vermieden wurden. Chemnitz erklärt: Diese Tradition nehmen wir dankbar an; „denn durch dieses Weitergeben (illa traditione) bekennt die Kirche, dass sie sich gebunden weiß“ an die Lehre, die in der Schrift vorliegt. Durch seine Wortwahl zeigt Chemnitz, dass er darunter nicht so etwas wie ein dogmatisches Lehrbuch oder ein

kodifiziertes Gesetz versteht, sondern Wort des lebendigen Gottes. Er formuliert: Die Kirche bekennt, dass sie sich gebunden weiß „an die Stimme der Lehre, wie sie in der Schrift erklingt“. Und durch die Weitergabe schreibt sie vor, dass auch in Zukunft in der Kirche die Schrift das letzte Wort haben muss.

Das schließt nach Chemnitz ein, alles Übrige nach der Schrift auszurichten und nur das, was damit übereinstimmt, festzuhalten, dagegen das, was nicht damit übereinstimmt, mit dem Schwert des Wortes Gottes „wegzuschneiden“ (lat. percutienda). Als Vorbild führt er an, dass Christus und die Apostel zwar die Überlieferung des später so bezeichneten Alten Testamentes, nicht aber die Traditionen der „Alten“ (vgl. Matthäus 5, 21ff und die rabbinischen „Sprüche der Väter“) übernommen haben (Sect. II,III). Die Kirche ist ihnen darin mit vollem Recht (iure optimo) gefolgt. Wir lernen aus der Schrift, dass das darin Enthaltene „sowohl genügt als auch unentbehrlich ist“ (Sect. II, IV).

Bibel ist der Teil Tradition, der allein maßgeblich ist

Die Schrift ist der Teil der Tradition, in dem diese sich selbst den Maßstab setzt.

ZUSAMMENFASSENDES BEKENNTNIS

Aber es lässt sich nicht leugnen, dass Kirchenväter gelegentlich so etwas wie ein formales Schriftprinzip ausdrücklich abgelehnt und stattdessen an den Glauben verwiesen haben, der in den von Aposteln gegründeten Gemeinden herkömmlich herrschte (Sect. III, I-II).

Gleichsam triumphierend führen Theologen der Papstkirche in allen ihren Streitschriften z.B. den bekannten Satz Tertullians an: „In Streitgesprächen soll man sich nicht auf die Schriften berufen und völlig auf sie stützen, weil dort kein Sieg zu erringen ist, oder nur ein ungewisser“ (Sect. III, III).

Chemnitz gibt sich dadurch nicht geschlagen und zieht die Behauptung, mit der Alten Kirche übereinzustimmen, keineswegs zurück. Er zweifelt nicht, dass auch solche Sätze, wenn man sie im Zusammenhang liest und aus der Situation heraus versteht, „unsere Lehre von der Heiligen Schrift nicht ins Wanken bringen, sondern bestärken“ (Sect. III,IV). Das Zitat stammt aus Tertullians Streitschrift „De praescriptione haereticorum“. Tertullian war Jurist und „praescriptio“ ist ein juristischer Fachausdruck. Er bedeutet Prozessausschluss. Tertullian hat nicht nur eine Apologie des Christentums für kaiserliche Beamte verfasst, die er davor warnte, im Vorgehen gegen Christen objektiv Unrecht zu begehen, sondern auch Streitschriften gegen verschiedene im 2. Jh. in Nordafrika aktive christliche Sekten. Sie sind aus Streitgesprächen hervorgegangen. In solchen Disputationen hat er die Erfahrung gemacht, dass man offenbar ohne eine gemeinsame christliche Grundüberzeugung nicht fruchtbar über die Auslegung biblischer Texte verhandeln kann. Liest man die Bibel nicht von einer im Glaubensbekenntnis erfassten und in einer persönlichen Glaubensbeziehung zu Christus gelebten Mitte her als strukturierte Einheit, kann man

aus einzelnen Bibeltexten alles Mögliche herauslesen. „Wenn man nachliest, was Tertullian sich unter dem Glauben der von Aposteln gegründeten Gemeinden inhaltlich vorstellt, sieht man, dass es fast wörtlich dem entspricht, was in den Sätzen des Glaubensbekenntnisses, das wir als das Apostolische bezeichnen, ausgesprochen ist. Und sind diese etwa nicht aus der Heiligen Schrift zu belegen?“ (Sect. III, IV)

Chemnitz bezeichnet das beispielsweise im Apostolischen Glaubensbekenntnis Formulierte als „Summe der ganzen Schrift“. Hägglund spricht von der „Vorstellung von einer kurz formulierten, wenn auch nicht textmäßig fixierten Zusammenfassung der apostolischen Predigt“ (55).

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Kirchenväter eine andere und andersartige Lehre, als sie in der Bibel überliefert ist, aus dem Glaubensbewusstsein der Kirche geschöpft hätten (Sect. III, VIII).

Die Häretiker, die diese frei zu formulierende, in mannigfaltigen Bekenntnisformeln ausgedrückte Kernaussage, in der christlicher Heilsglaube sich ausspricht, nicht teilen, haben nach Tertullian eigentlich kein Recht, sich auf die Bibel zu berufen. Ein weiterführendes Gespräch über das Verständnis von Bibeltexten lässt sich mit ihnen nicht führen. Daher möchte Tertullian sie aus dem Prozess der Wahrheitsfindung ausgeschlossen wissen.

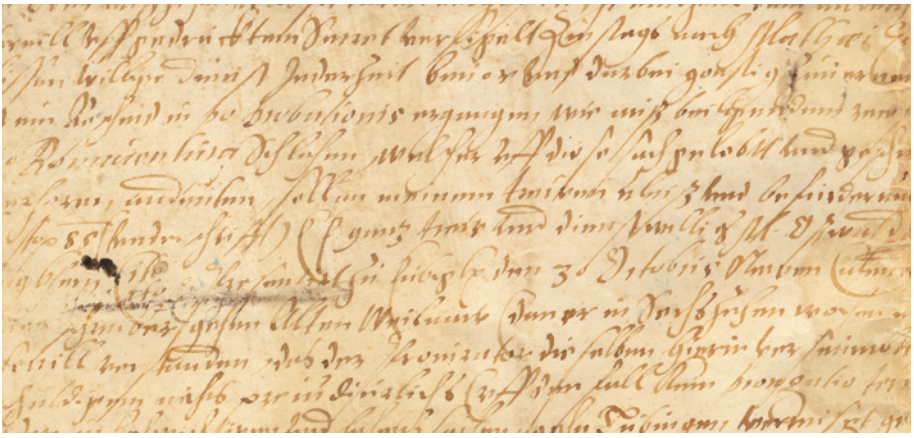

Bild: privat

... das alte Bibelbuch, den einen heilig, anderen gleichgültig, anderen anstößig.

Chemnitz fasste in einem Tertullianzitat zusammen: „... ‚was wir‘ – die an der apostolischen Tradition Festhaltenden – ‚sind, das sind‘ die Schriften, denn ‚wir selbst kommen von ihnen her‘. Also sind Glaube der Alten Kirche, die die echte apostolische Überlieferung festhielt, und Lehre der Heiligen Schrift Äquivalente bzw. austauschbare Bezeichnungen“ (Sect. III, X).

SCHRIFTSINN

Als eine vierte Bedeutung des Begriffs „Tradition“ könnte man das Verständnis der biblischen Schriften bezeichnen, das sich ihren frühen Lesern im Zusammenhang mit der mündlichen Verkündigung der „Kirche des Anfangs“ nahelegte. Diesem ursprünglichen Verständnis kann

sich unsere Auslegung annähern, wenn wir, erstens, davon ausgehen, dass die klaren, allgemein verständlichen Aussagen der Kirche alles enthalten, was zum christlichen Glauben und Leben erforderlich ist;

zweitens, das Gleichnishafte und Rätselhafte nicht als dem Offenkundigen widersprechend auslegen und daraus Lehren ableiten, die von den allgemein verständlichen Grundaussagen her nicht zu bestätigen sind;

drittens, bei der Auslegung immer den ganzen kanonischen Kontext berücksichtigen (wofür z.B. auch Martin Buber in der Vorrede zu seiner Psalmenübersetzung warb).

Erkenntnis aus der Bibel lässt Freiheit wachsen

Nach Hägglund geht Chemnitz hier davon aus, dass „die Lehre der Heiligen Schrift einen organischen Körper bildet. Nach dieser Ganzheit sollen die Einzelheiten gedeutet werden, und zwar mit Paulus so, dass die Weissagung der analogia fidei gemäß sein soll („dem Glauben gemäß, Römer 12,6)“. „Durch die vielen verschiedenen Stimmen vernehmen wir in uns eine harmonische Melodie“ (60f).

DOGMEN

Zur Tradition zählen aber auch manche Dogmen, die in der Schrift nicht ausdrücklich gelehrt werden, aber mit guter, einleuchtender Begründung aus klaren Schriftaussagen entwickelt wurden (Sect. V, I).

Dazu gehören Lehraussagen wie das „homousios“ (wesensgleich, „eines Wesens mit dem Vater“) des Glaubensbekenntnisses von Nicaea-Konstantinopel (325/381). Es bekämpfte die Sekte der Arianer mit der Begründung, dass es „nicht geschrieben steht“ (Sect. V, VII). „Wir streiten nicht um Buchstaben und Silben, wenn nur die Sache selbst in der Schrift begründet ist“ (Sect. V,VI).

An einem Beispiel aus der Alten Kirche zeigt Chemnitz, dass Christen die Freiheit haben, Lehraussagen und sogar liturgische Formeln zu verändern, wenn dies durch vertiefte Erkenntnis aus der Bibel geboten erscheint (Sect. V, VIII).

ÜBEREINSTIMMUNG DER KIRCHENVÄTER

Als eine sechste Form von „Tradition“ kann man den behaupteten Konsens der Kirchenväter bezeichnen. Zu Unrecht, schreibt Chemnitz, werfe man den Lutheranern vor, sie hätten sich achtlos aus diesem Konsens entfernt. Geradezu emotional bekräftigt er, wie wichtig den Lutheranern diese Gemeinsamkeit sei: „Wir sehnen uns danach, dass wir, was wir von der Gnade Gottes wegen seines Sohnes als Mittler glauben und hoffen, als Glieder der wahren katholischen Kirche im zukünftigen Leben den Sohn Gottes selbst, die Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer und Väter, die das wahre Fundament gelegt haben, sehen und uns eines familiären Umgangs mit ihnen in alle Ewigkeit erfreuen werden“ (Sect. VI,I). – Ausdrücklich beruft sich Chemnitz auf seinen Lehrer Philipp Melanchthon, bei dem er 1545/6 und nach Studien der Mathematik und Astronomie 1553/4 erneut in Wittenberg studiert hat, und zitiert aus dessen Lehrbuch „Loci

Bild: Wikimedia Commons

Der „Himmlische Hof“ (um 1510), der dem Schülerkreis von Veit Stoß zugerechnet wird, ist im Liebfrauenmünster in Wolframs-Eschenbach/Mfr. zu bewundern. Er stellt um Christus die Propheten des Alten Testaments (oben links: König David, Abraham mit Isaak, Moses, Johannes der Täufer) und die Evangelisten (oben rechts: Petrus statt Matthäus, Johannes, Lukas und Markus) dar; dann die Märtyrer (unten links: Christophorus, Stephanus, Laurentius und Sebastian) und unten rechts schließlich die Kirchenlehrer: Papst Gregor, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius.

Communes“, dass man auf die Kirche als Lehrerin hören müsse, dass aber Glaube und Gebet sich auf Gottes Wort und nicht auf menschliche Autorität stützen (Sect. VI, II).

Zwar distanziert sich Chemnitz ausdrücklich von solchen Theologen, die (wie damals der Antitrinitarier Servet oder die Wiedertäufer) Ansichten vertreten, die in der bisherigen Geschichte der Kirche noch nie gegolten haben: „Kein neues Dogma, das zu der gesamten kirchlichen Vergangenheit in Widerspruch steht, ist in der Kirche zu akzeptieren“ (Sect. VI, IV). Aber er fügt hinzu: Wir lernen jedoch von den Vätern selbst (z.B. von Augustin), dass wir ihren Ansichten widersprechen sollen, wenn sie mit den kanonischen Schriften nicht in Einklang stehen (Sect. VI, V). Die Kirchenväter wollen nicht als unhinterfragbare Autoritäten, sondern als ehrliche Teilnehmer eines offenen Gesprächs der Glaubenden gewürdigt werden.

RITEN

Oft aber, wenn von Traditionen die Rede ist, sind nicht Lehren, sondern Riten und Bräuche gemeint. Basilios (4. Jh.) nennt z.B. die Gewohnheit, sich zu bekreuzigen und sich beim Gebet nach Osten zu wenden, das dreimalige Untertauchen bei der Taufe, die Absage an den Teufel und alles, was er im Sinn hat (abrenuntiatio), das Aufsagen des Glaubensbekenntnisses vor der Taufe sowie die Texte, die in der Abendmahlsliturgie vor und nach den Einsetzungsworten gesprochen oder gesungen werden. Solche herkömmlichen, prägenden Bräuche führte man wegen ihrer Ehrwürdigkeit auf die Apostel zurück. Dass die Apostel bestimmte Riten angeordnet haben, ist den biblischen Schriften zu entnehmen. Welche von den in der Bibel nicht erwähnten Bräuchen apostolisch sind, lässt sich nicht erweisen. Darüber zu streiten ist sinnlos. Wenn man zu einer Übereinstimmung in der Lehre gelangt ist, wird man sich über Riten leicht einigen können (Sect. VII, I). Lutheraner lehnen keineswegs alle Traditionen dieser Art ab (Sect. VII, V).

In diesem Zusammenhang bringt Chemnitz aber das Stichwort der „christlichen Freiheit“ ins Spiel

(Sect. VII, III). Zeremonien sind grundsätzlich „indifferent“. Wenn sie Ausdruck von Frömmigkeit sind, auferbauend wirken, die Ordnung sicherstellen und der Feierlichkeit dienen, sollen sie beibehalten, andernfalls aber in Freiheit und den Umständen entsprechend verändert oder abgeschafft werden. Das ist z.B. dann geboten, wenn bestimmte unbiblische Bräuche als zwingend und (heils-) notwendig ausgegeben werden. Sogar die Beschlüsse des biblischen Apostelkonzils über Blutgenuss und Ersticktes (Apg 15,20.29) haben längst ihre Verbindlichkeit verloren (Sect. VII, II).

Zeremonien bitte immer wieder einmal prüfen

UMSTRITTENE TRADITIONEN

Das Tridentinum aber verlangt, dass Christen von allen Traditionen, an denen die Römische Kirche festhielt, glauben sollen, dass die Apostel sie überliefert haben, auch wenn dies aus der Heiligen Schrift nicht zu belegen ist. Chemnitz zitiert Petrus de Soto – einen spanischen Dominikaner, der zeitweise in Dillingen lehrte, publizistisch gegen die Reformation vorging und 1563 als Teilnehmer der letzten Sitzungsperiode des Konzils in Trient starb. Der behauptete, dies sei eine „unfehlbare katholische Ordnung“ (Sectio VIII, II):

Dazu zählten die Darbringung des Messopfers, die Anrufung der Heiligen, der Primat des Papstes und vieles andere, wie die „Verstümmelung des Abendmahls“ durch Kelchentzug, der Priesterzölibat, das Fegefeuer, die Vermarktung von Ablässen – „in summa alles, was die römische Kirche glaubt, festhält & praktiziert“ ohne biblische Begründung. Diese Punkte waren seit langem höchst umstritten (Sect. VIII, III).

Inzwischen haben sich konfessionelle Kulturen entwickelt, die ohne diese Lehren und Bräuche auskommen. Aber der Wortlaut der Beschlüsse des Konzils von Trient scheint es zur Bedingung der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche zu erklären, dass dies alles wieder eingeführt wird.

Obwohl Chemnitz urteilt, dass unter dem undifferenzierten Begriff „apostolische Tradition“ ganze Sammlungen „von Irrtum und Aberglauben“, die zum Reich des Antichristen gehören, in die Kirche eingeschleppt wurden, wollen Lutheraner über dieses Thema mit sich reden lassen. „Wenn von fakultativen Bräuchen die Rede ist, die nicht in Widerspruch zur Schrift stehen“ –, „wenn sie nicht mit dem Anspruch, notwendig, von Gott eingeführt und verdienstlich zu sein, vorgeschlagen werden, sondern nur der Ordnung, Feierlichkeit und Erbauung dienen und nicht die christliche Freiheit untergraben, kann man sich zu ihrer Übernahme entschließen, je nachdem sie zur Erbauung der Kirche dienlich scheinen“ (Sect. VIII, XIII). ●

1) In: Chemnitz- Gerhard-Arndt-Rudbeckius. Aufsätze zum Studium der altlutherischen Theologie, Texte und Studien zum Protestantismus des 16.– 18. Jahrhunderts (TSB). Johann Anselm Steiger (Hg.), Waltrop 2003, S. 55-64.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion, Gesellschaft und Kultur

---

Vom Segen des Sonntags

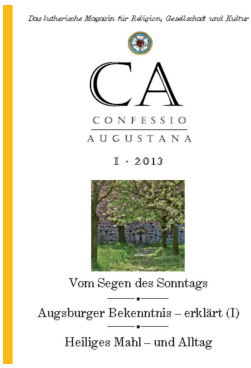

Heft 1 / 2013

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
http://www.gesellschaft-fuer-mission.de

Weitere Artikel stehen unter http://confessio-augustana.info zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de